



**SCHWEIZERISCHE VERTRETUNG
REPRÉSENTATION SUISSE**

in/à

I s t a n b u l

an	GH	STR	RL					dodis.ch/36886
Datum	27.10	27.10						21.10
Visa	Gh	STR	L					h
EPD				26.10.70			11	
EPD Ref.	p. B. 73. T. 0.							✓

Politische Angelegenheiten

Ihr Zeichen
Votre référence

Ihre Nachricht vom
Votre communication du

Unser Zeichen
Notre référence

Datum
Date

521.71 - KA/v1

23. Oktober 1970

Gegenstand/Objet: Streik bei der Migros Türk

Die Migros Türk, die sich erst seit etwa einem Jahr ohne Zuschüsse der Migros-Genossenschaft Zürich behaupten kann, wurde kürzlich durch einen Streik in Mitleidenschaft gezogen. Alle Arbeitnehmer waren der Streikparole gefolgt, so dass sämtliche Filialen geschlossen werden mussten. In einzelnen Zeitungen wurde als Grund des Streiks die Unzufriedenheit der Angestellten über die höheren Löhne der drei Schweizer genannt und etwas von einer "Unterdrückung" der Arbeiter angedeutet. Das angesehene Blatt "Cumhuriyet" begnügte sich allerdings damit, eine Erklärung des schweizerischen Leiters zum Streikausbruch widerzugeben. Um ein möglichst vollständiges Bild über die Angelegenheit zu erhalten, ersuchte ich Direktor Koller um weitere Angaben. Ich kann Ihnen nunmehr folgendes berichten:

Am 6. Oktober abends wurde dem Direktor mit einem Streik gedroht, wenn er nicht auf seine Weigerung zurückkommen wolle, mit der neuen Arbeitergewerkschaft einen anderen Vertrag abzuschliessen. Die Direktion hatte im Mai 1968 mit der alten Gewerkschaft einen Vertrag für zwei Jahre abgeschlossen, der nach Ablauf um ein weiteres Jahr verlängert wurde, wobei die Angestellten ab Mai 1970 eine durchschnittliche Erhöhung ihres Monatsgehalts von TL 125.-- zugesprochen erhielten. Die neue Gewerkschaft, der es inzwischen gelungen war, die Mehrzahl der Angestellten als Mitglieder zu gewinnen, schätzte jedoch diese Regelung nicht und bestand auf dem Abschluss eines neuen Vertrages. Direktor Koller wies das Begehren mit dem Hinweis ab, dass der frühere Vertrag noch bis Mai 1971 gültig sei.

Beilagen/Annexes: 1 Kopie d/Schreibens

**Durchschlag an
Copie à**

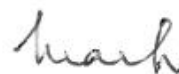


Der Streik begann am 9. Oktober morgens. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sehen jedoch vor, dass ein Streik frühestens 6 Arbeitstage nach Bekanntgabe an den Arbeitgeber beginnen könne. Direktor Koller begab sich deshalb sofort zum Gouverneur, dem Generalstaatsanwalt und der zuständigen Polizeiabteilung und machte ausserdem eine Eingabe beim kompetenten Gericht. Dieses Gericht verfügte am 13. Oktober den sofortigen Abbruch des Streiks, ohne allerdings zu entscheiden, ob der Streik wirklich illegal gewesen sei. Jedenfalls wurde die Arbeit in allen Filialen am 14. Oktober früh wieder aufgenommen.

Direktor Koller verhehlte nicht, dass er beabsichtige, etwa 10 Angestellte, die er als Streikanstifter betrachte, unter Auszahlung der hier üblichen Prämien zu entlassen. Er ist nämlich überzeugt, dass der Grossteil der Angestellten positiv eingestellt ist und sich durch einzelne Elemente schlecht beeinflussen liess. Im übrigen schliesst er nicht aus, dass dem Streik eine politische Ursache zugrunde lag, da bekanntlich in der Türkei in zahlreichen Sparten dauernd Versuche unternommen werden, um die Tätigkeit der Ausländer zu erschweren.

Ich sende Ihnen diesen Kurzbericht im Doppel für den Fall, dass sie es für angezeigt erachten, ein Exemplar an eine interessierte Stelle weiterzuleiten.

Der Verweser des
Schweizerischen Generalkonsulates



Konsul